

Niederschrift

über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **03.07.2019**, 17:10 Uhr - 17:25 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Peter Laurenz Börgel, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt (Vertretung für Herrn Walter von Göwels), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Philipp Hagemann (Vertretung für Frau Anne Schulze Wintzler), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jörn Möltgen (Vertretung für Herrn Gerhard Joksch), Carsten Peters, Otto Reiners, Prof. Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Jörg Krause, Florian Meyer, Thomas Möller, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Axel Remmeke, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Gerhard Joksch (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Anne Schulze Wintzler (SPD), Walter von Göwels (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 41. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 03.07.2019

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0372/2019</u>
I | 2. | Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster 2018 |
| <u>V/0635/2019</u>
II | 3. | Anpassung der städtischen Anlagerichtlinie |
| <u>V/0436/2019</u>
II | 4. | Ratsantrag der SPD-Fraktion - Nr. A-R/0012/2019 - Der Nahverkehr muss schneller und günstiger werden - Klimaschutz ist auch eine soziale Frage;
Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP - Nr. A-R/0020/2019 - ÖPNV-Tarife digitalisieren;
Stellungnahmen und weiteres Verfahren |
| <u>V/0610/2019</u>
II | 5. | KonvOY GmbH: Jahresabschluss 2018; Feststellung des Jahresergebnisses, Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung der Geschäftsführung |

- | | | |
|---|-------|---|
| | 6. | Jahresabschlüsse von Gesellschaften |
| <u>V/0614/2019</u>
II | 6.1. | Jahresabschluss 2018 der Wohn + Stadtbau GmbH (W+S) |
| <u>V/0612/2019</u>
II | 6.2. | Jahresabschluss 2018 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) |
| <u>V/0607/2019</u>
II | 6.3. | Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0576/2019</u>
II | 7. | Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0462/2019/1</u>
<u>V/0462/2019</u>
III | 8. | Veloroute Münster-Telgte
Planungsbeschluss |
| <u>V/0341/2019</u>
V | 9. | Haushalt 2019: Förderung des AFAQ e. V. |
| <u>V/0513/2019</u>
VI | 10. | Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen - |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0570/2019</u>
OB | 11. | Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2016 |
| <u>V/0458/2019</u>
I | 12. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen 17.05.2020 und 30.05.2021 in Münster-Hiltrup |
| <u>V/0484/2019</u>
I | 13. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2018 |
| <u>V/0626/2019</u>
II | 14. | Haushaltsplanentwurf 2020 - Haushaltseckwerte / Investitionsprogramm - |
| <u>V/0609/2019</u>
II | 15. | Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation |
| | 16. | Städtische Bäder |
| <u>V/0532/2019</u>
V | 16.1. | Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster |

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>V/0613/2019</u>
II | 16.2. | Organisationsform der städtischen Bäder |
| <u>V/0582/2019</u>
III | 17. | Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2018 |
| <u>V/1083/2018</u>
III | 18. | Stadthausaal: Ein Ort der Partizipation und dialogorientierten Bürgerbeteiligung, ein Ort für ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und Kulturprogramme in Verbindung mit einem dauerhaften Ort für das Stadtmodell ("Münster Modell") |
| <u>V/0500/2019</u>
III | 19. | Marke "Münsterland" |
| <u>V/0588/2019</u>
III | 20. | Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) |
| <u>V/0151/2019</u>
III | 21. | Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen |
| <u>V/0498/2019</u>
III | 22. | Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5) |
| <u>V/0224/2019</u>
III | 23. | Intensivierung der Baulandentwicklung Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030 |
| <u>V/0382/2019</u>
IV | 24. | vhs-Sanierung für den Übergang |
| <u>V/0578/2019</u>
IV | 25. | Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck - Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0392/2019</u>
IV | 26. | Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen |
| <u>V/0559/2019</u>
IV | 27. | Zwischenbericht Schulentwicklungsplanung Berufskollegs |
| <u>V/0183/2019</u>
IV | 28. | Übergang Schule-Beruf in Münster |
| <u>V/0275/2019/1</u>
<u>V/0275/2019</u>
IV | 29. | Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck |

- V/0297/2019
IV 30. Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster
- V/0529/2019
IV 31. Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn
- V/0278/2019/1
V/0278/2019
IV 32. Einrichtung Haus des Jugendrechts
- V/0469/2019
V 33. Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Kommunalen Stiftungen
- V/0550/2019
V 34. Modellprojekt zur Tagesstrukturierung und qualifikationsfördernden Begleitung für alleinstehende männliche Flüchtlinge
- V/0574/2019
V 35. Mobilität und Teilhabe für Flüchtlinge in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW
- V/0568/2019
V 36. Mittelumschichtung im Haushaltsbudget der Westfälischen Schule für Musik im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen für Honorarkräfte
- V/0409/2019
V 37. Strategische Neuausrichtung der Depotflächen des Stadtmuseums Münster
- V/0387/2019
VI 38. Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel
- Baubeschluss -
- V/0388/2019
VI 39. Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup
- Baubeschluss -
- V/0443/2019
VI 40. Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
41. Bauleitplanung
- 41.1. Stadtbezirk West
- 41.1.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle]
Geänderter Beschluss zur Änderung

<u>V/0396/2019</u> III	41.1.2.	Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen] Beschluss zur Aufstellung
	41.2.	Stadtbezirk Nord
<u>V/0187/2019</u> III	41.2.1.	Bebauungsplans Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0453/2019</u> VI	42.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2018
	43.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.10 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0187/2019</u> III	41.2.1.	Bebauungsplans Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---------------------------	---------	--

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit V/0372/2019 Schwerbehinderungen und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung Anpassung der städtischen Anlagerichtlinie V/0635/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die Anpassung der städtischen Anlagerichtlinie (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0436/2019**

**Ratsantrag der SPD-Fraktion - Nr. A-R/0012/2019 -
Der Nahverkehr muss schneller und günstiger
werden - Klimaschutz ist auch eine soziale Frage;
Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP - Nr. A-
R/0020/2019 - ÖPNV-Tarife digitalisieren;
Stellungnahmen und weiteres Verfahren**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH zum Ratsantrag der SPD-Fraktion – Nr. A-R/0012/2019 Der Nahverkehr muss schneller und günstiger werden – Klimaschutz ist auch eine soziale Frage wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH zum Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP– Nr. A-R/0020/2019 ÖPNV-Tarife digitalisieren wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Es wird festgestellt, dass ein einfaches, transparentes, möglichst kundenorientiertes und weitestgehend digital nutzbares Tarifsystem mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis für den ÖPNV der Stadtwerke Münster (Tarifstufe 0) unter Einhaltung der wirtschaftlichen Vorgaben im Rahmen der Direktvergabe (ÖDA, Ergebnislinie) angestrebt wird.
4. Eine Umsetzung der beiden Ratsanträge ist kurzfristig sowohl aus systemtechnischen wie wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da dies ohne weitere Kompensationen (Betriebskostenzuschüsse, Fördermittel etc.) zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen von mehreren Millionen Euro jährlich bei den Stadtwerken Münster führen würde, die sich negativ auf die geplanten Ausschüttungen und damit auf den Haushalt der Stadt Münster auswirken könnten.
5. Es wird beschlossen, dass die in den Anträgen vorgeschlagenen Eckpunkte zukünftig bei der Entwicklung von neuen innovativen Tarifprodukten und ÖPNV-Angeboten der Stadtwerke Münster Berücksichtigung finden können, sofern eine wirtschaftliche und systemtechnische Umsetzung möglich wird und eine Einführung unternehmerisch sinnvoll erscheint. Dabei ist stets auch die Umsetzbarkeit neuer Tarifmodelle im Rahmen der Verbundstrukturen des ‚WestfalenTarif‘ zu beachten.
6. Die Ratsanträge Nr. A-R/0012/2019 und Nr. A-R/0020/2019 sind mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Eckpunkte der Anträge nicht direkt umgesetzt werden, gibt es keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Entwicklungs- und Umsetzungskosten fallen ggfs. bei den Stadtwerken Münster an.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0610/2019**

**KonvOY GmbH: Jahresabschluss 2018;
Feststellung des Jahresergebnisses, Beschluss
über die Verwendung des Jahresergebnisses und
über die Entlastung der Geschäftsführung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2018 wird in der vorliegenden, vom Wirtschaftsprüfer Konrad Kluczka mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung vom 15.05.2019, von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der KonvOY GmbH festgestellt. (Anlage 1 – 4)
2. Der Jahresfehlbetrag von 457 T€ wird in den Verlustvortrag eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Entscheidung wird der Haushalt der Stadt Münster nicht berührt.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Jahresabschlüsse von Gesellschaften

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0614/2019**

**Jahresabschluss 2018 der Wohn + Stadtbau GmbH
(W+S)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohn- und Stadtbau GmbH nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates der Wohn- und Stadtbau GmbH nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 1) und der Bericht des Aufsichtsrates (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2018 durch den beauftragten Abschlussprüfer am 20.05.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidung:
- a. Der Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift), abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	342.284.372,03 €
sowie einem in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	8.221.895,65 €

 wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
 - c. Der Bilanzgewinn in Höhe von 6.081.327,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d. Den Gewinnrücklagen wird aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von 6,0 Mio. € zugewiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0612/2019	Jahresabschluss 2018 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Halle Münsterland GmbH nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates der Halle Münsterland GmbH nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2018 (Anlagen 1- 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2018 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 22.02.2019 der uneingeschränkte Betätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2018, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	9.359.528,94 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	893.042,74 €

wird festgestellt.

- b. Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 269.682,64 € entnommen.
- c. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 893.042,74 € wird nach der Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 623.360,10 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- d. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- e. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die BPG mbH, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0607/2019	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Münster GmbH
---	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2018 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt. (Anlage 2)
2. Aus dem Jahresüberschuss von 26.800.000 € verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2018 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500.000 € ein Betrag von 20.300.000 €, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € erfolgte bereits im Dezember 2018.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0576/2019**

**Bestellung des Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Münster GmbH**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wird die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB aus Duisburg letztmalig gewählt.

Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird das Beteiligungsmanagement eine neue Wirprüfungsgesellschaft vorschlagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0462/2019/1
V/0462/2019**

**Veloroute Münster-Telgte
Planungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Vorplanung zeitnah eine gemeinsame Bürgerbeteiligung für die räumlich betroffenen Stadtbezirke Mitte und Ost durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Streckenführungen in der Ortsdurchfahrt von Münster-Handorf auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen:
 - (1) ‚Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weiter wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisverkehrs vorzusehen).‘
 - (2) ‚Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.).‘

- (3) ‚Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehre Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.).‘

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind diese drei alternativen Streckenführungen, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Streckenführung, auf der am 9. Juli 2019 geplanten Bürgeranhörung vorzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2019 2020 2021	900.000 1.500.000 1.500.000	
Einzahlungen			2020 2021	400.000 400.000	
Saldo				3.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im Haushalts-plan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0341/2019

Haushalt 2019: Förderung des AFAQ e. V.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk des im Haushaltsjahr 2019 für die Miet- und Mietnebenkosten des AFAQ e. V. vorgesehenen Teilzuschusses von 10.000 € wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2019 sieht in der Produktgruppe 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) Mittel von jährlich 20.000 € für den genannten Zweck vor. Davon sind 10.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0513/2019**

**Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für den Neubau einer Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel und den Neubau einer Grundschule als Wiederholungsplanung in Albachten wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Reinders Architekten aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Reinders Architekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0519/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen lt. Errichtungsbeschluss, Vorlage V/0845/2017/1 und V/0276/2018/1 (Baukosten und Beschaffungen) für die Errichtung der Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel Finanzmittel in Höhe von 13.769.000,00 € bereitgestellt werden und für die Errichtung der Grundschule als Wiederholungsplanung am Standort Albachten Finanzmittel in Höhe von 8.774.000,00 € zur Verfügung stehen. In Summe stehen somit 22.543.000,00 € zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitions- maßnahme	4820	Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018	1.360.000	Bereitgestellt bis inkl.2018
			2019	1.000.000	
			VE	600.000	
			2020	4.300.000	
			2021	4.230.000	

			2022	2.879.000	
Summe aller Auszahlungen				13.769.000	
Investitions- maßnahme	4830	Neubau Albachten	Grundschule		
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018. 2019 VE 2020 2021	830.000 1.000.000 600.000 4.000.000 2.944.000	Bereitgestellt Bis 2018
Summe aller Auszahlungen				8.774.000	
Gesamtauszahlungen				22.543.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 11 der Tagesordnung V/0570/2019

Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 4.116.969.103,87 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 25.370.520,64 € bestätigt (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0458/2019

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen 17.05.2020 und 30.05.2021 in Münster-Hiltrup

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0484/2019	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2018
--	---

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der citeq nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der citeq nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2018 (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 41.730.565,05 € und einem Jahresüberschuss von 869.360,04 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 869.360,04 € wird wie folgt verwendet:
540.797,06 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 328.562,98 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0626/2019	Haushaltsplanentwurf 2020 - Haushaltseckwerte / Investitionsprogramm -
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0609/2019	Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16 der Tagesordnung	Städtische Bäder
----------------------------------	-------------------------

Punkt 16.1 der Tagesordnung V/0532/2019	Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16.2 der Tagesordnung V/0613/2019	Organisationsform der städtischen Bäder
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0582/2019****Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Münster Marketing nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses Münster Marketing nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2018 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.334.107,92 EUR wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 84.888,36 EUR aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/1083/2018****Stadthausaal: Ein Ort der Partizipation und
dialogorientierten Bürgerbeteiligung, ein Ort für
ausgewählte interdisziplinäre Kunst- und
Kulturprogramme in Verbindung mit einem
dauerhaften Ort für das Stadtmodell ("Münster
Modell")**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0500/2019****Marke "Münsterland"**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0588/2019****Neustrukturierung des Zweckverbandes
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Vertreter/innen der Stadt Münster in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) werden angewiesen,

1. der ‚öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV‘ (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift) vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
2. Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen,
3. der neuen Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
4. Änderungen der Satzung nach Vorgaben der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0151/2019	Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0498/2019	Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0224/2019	Intensivierung der Baulandentwicklung Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0382/2019	vhs-Sanierung für den Übergang
--	---------------------------------------

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0578/2019	Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck - Errichtungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0392/2019**
**Vergabe Winterdienst an und auf städtischen
Schulgeländen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die sich aus der Grundstückseigentümerschaft ergebende Verpflichtung zum Winterdienst unter den Maßgaben des Tarifrechts und des Arbeitszeitgesetzes nicht im notwendigen Umfang mit eigenem Hausmeisterpersonal organisiert werden kann.
2. Der Rat stimmt deshalb einer Vergabe des Winterdienstes unter Einbeziehung des bestehenden Hausmeisterpersonals zu und beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung für zunächst 5 Jahre vorzunehmen.

Finanzierung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass jährlich Kosten i. H. v. ca. 80.000,- €, für den gesamten Ausschreibungszeitraum 2019/20 bis 2023/24 Kosten i. H. v. ca. 400.000,- € entstehen. Darüber hinaus können durch die Reduzierung der Rufbereitschaften bei den Schulhausmeistern und Abendhilfskräften jährlich Personalkosten i. H. v. ca. 50.000,- € eingespart werden. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020	-50.000,- €	Einsparung durch Reduzierung Rufbereitschaften
			2021 ff.	-50.000,- €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	80.000,- €	
			2021 ff.	80.000,- €	
Summe Aufwendungen/Saldo			2020	30.000,- €	
			2021 ff.	30.000,- €	

Die erforderlichen Ermächtigungen zur Finanzierung des Winterdienstes werden in der o. g. Produktgruppe im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes zum Haushalt 2020 bereitgestellt.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0559/2019**
**Zwischenbericht
Berufskollegs**
Schulentwicklungsplanung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0183/2019**

Übergang Schule-Beruf in Münster

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0275/2019/1
V/0275/2019**

**Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden
hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den
Schulzentren Hiltrup und Wolbeck**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch zunehmenden Vandalismus und Sachbeschädigungen ergänzende Sicherungsmaßnahmen an einzelnen Schulgebäuden erforderlich sind.
2. Der Rat stimmt einer Videoüberwachung und -aufzeichnung außerhalb der regulären Schulzeiten in den Außenbereichen auf den Schulgrundstücken der Schulzentren in Hiltrup und Wolbeck als Pilotprojekt zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Videoüberwachung in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Münster die datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat nach einer einjährigen Erprobungsphase über die Erfahrungen und die Auswirkungen der Maßnahmen zu berichten. Dabei ist zum einen auch darzustellen, wie sich die Entwicklung in/an anderen städtischen Gebäuden darstellt, zum anderen, welche Erfahrungen städtische Töchter mit entsprechenden Maßnahmen gemacht haben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Konzepte der Jugendhilfe, z. B. der aufsuchenden Jugendsozialarbeit des VSE e. V., und das neue Projekt Limit des ViP e. V. in den betroffenen Stadtteilen mit Jugendlichen bereits umgesetzt werden, um Gewalt und Vandalismus wirksam vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist darzustellen, welche zusätzlichen Maßnahmen/Angebote aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sind, um z. B. abseits von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Freiräume in den Stadtteilen gemeinsam mit den jungen Menschen aufzuspüren und zu gestalten, die sie auch annehmen können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird einen einmaligen Investitionsaufwand von rund 30.000 € verursachen.

Bezirk Hiltrup

Schulzentrum Hiltrup – Schulgebäude
Kostenrahmen: ca. 5.750 €

Schulzentrum Hiltrup – Dreifach-Sporthalle
Kostenrahmen: ca. 15.500 €

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck
Kostenrahmen: ca. 8.750 €

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	30.000	
Summe aller Auszahlungen				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Personal- und Erhaltungsaufwand wird zunächst für die Erprobungszeit aus laufenden Personal- und Sachmittelressourcen erbracht.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0297/2019**

**Änderungen der Satzung und Wahlordnung des
Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt
Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord lag vor:

„Bezirksvertretung Münster- Nord

18.06.2019

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
 - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II der Vorlage).
 - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III der Vorlage).
 - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV der Vorlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - **in § 7 wird ‚noch nicht 18‘ durch ‚noch nicht 19‘ ersetzt,**

- in § 8 wird neu eingefügt:

3) Ein Mandat im Rat der Stadt Münster, einer Bezirksvertretung oder die Mitgliedschaft als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss des Rates schließt die Mitgliedschaft oder Wählbarkeit zum Jugendrat der Stadt Münster aus.

2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
 - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift).
 - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift).
 - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV der Vorlage = Anlage 8c der Originalniederschrift).
2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0529/2019**

**Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als
Monitoringverfahren im Übergang Kindertages-
einrichtung - Grundschule Startbedingungen von
Kindern zu Beginn der Schullaufbahn**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0278/2019/1
V/0278/2019**

Einrichtung Haus des Jugendrechts

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33 der Tagesordnung V/0469/2019	Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019 der Kommunalen Stiftungen wird die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städt. Haushalt ist lediglich hinsichtlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in einer Summe in der Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. in Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen.“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0550/2019	Modellprojekt zur Tagesstrukturierung qualifikationsfördernden Begleitung alleinstehende männliche Flüchtlinge	und für
--	---	--------------------

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0574/2019****Mobilität und Teilhabe für Flüchtlinge in der
Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des
Landes NRW**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0568/2019****Mittelschichtung im Haushaltsbudget der
Westfälischen Schule für Musik im Rahmen von
überplanmäßigen Aufwendungen für Honorarkräfte**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0403 ‚Westfälische Schule für Musik und Förderungen der Stadtteilmusikschulen‘ (Zeile 16 ‚Sonstige Ordentliche Aufwendungen‘) in Höhe von insgesamt 180.000 Euro zu. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus den Personalaufwendungen im Teilergebnisplan derselben Produktgruppe.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage beantragt die Westfälische Schule für Musik eine überplanmäßige Mittelbereitstellung innerhalb der Produktgruppe 0403 ‚Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen‘ in Höhe von 180.000 €. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus den Personalaufwendungen im Teilergebnisplan derselben Produktgruppe. Die ‚Personalaufwendungen‘ und ‚Sonstige Ordentliche Aufwendungen‘, zu denen Honoraraufwendungen gehören, bilden keinen Deckungsring. Es ist daher eine Budgetverlagerung erforderlich. Bei der Summe von 180.000 € handelt es sich um finanzielle Mittel im erheblichen Maß, die einer Zustimmung des Rats bedürfen (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Die Zustimmung zu dem Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen führt zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 ‚Westfälische Schule für Musik‘:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	- 180.000 €	Berechnung siehe Be- gründung“
Zeile	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2019	+ 180.000 €	

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die strategische Neuausrichtung der Depotflächen des Stadtmuseums zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei geeignete, fachgerechte Depotflächen für das Stadtmuseum zum 1.1.2020 anzumieten.
3. Die strategische Neuausrichtung hat eine Umstrukturierung sämtlicher Depotflächen sowie die Teilaufgabe von Flächen im städtischen Speicher ab 2021 zur Folge.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Für die Umstrukturierung fallen einmalig Kosten für den fachgerechten Umzug des Kunst- und Kulturguts an.
2. Zur Finanzierung des Kunst- und Kulturguts sind folgende Finanzmittel in den Haushaltsplan-Entwurf 2020 aufzunehmen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0405	Stadtmuseum			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	145.500	Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0405	Stadtmuseum			
Investitionsmaßnahme					
Auszahlungen	0010	Beschaffungen	2020	3.500	Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020

Es entstehen weitere Kosten bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.“

Punkt 38 der Tagesordnung V/0387/2019	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel - Baubeschluss -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 39 der Tagesordnung V/0388/2019	Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup - Baubeschluss -
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 40 der Tagesordnung V/0443/2019	Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel mit Geräterewartwohnung, Versorgungsküche für den Katastrophenfall und einem Musiklager wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2019 ausgeführt. (Anlage 1-3 der Vorlage = Anlagen 10a bis 10c der Originalniederschrift)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Außenanlagen nach der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, wie im Lageplan dargestellt, ausgeführt werden. (Anlage 1)
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 4)
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abweichend vom Haushaltsansatz zur Finanzierung der Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 695.000,00 € entsteht und die Gesamtmaßnahme eine Investition von 2.965.000,00 € erfordert.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen wird und die Fertigstellung im März 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Februar 2019 in Höhe von 2.965.000,00 €, als auch Folgekosten in Höhe von 159.390,00 € entstehen (Anlage 6 und Anlage 7). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten in Höhe von 695.000,00 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlungen		bereitgestellt bis einschließlich	2019	2.270.000	
		zusätzlicher Bedarf	2019	695.000	
			Gesamt	2.965.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	61.690	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	53.220	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	44.480	
Summe aller Aufwendungen				159.390	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gem. § 9 (Abs.1 Ziffer14) der Haushaltssatzung der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Die Berechnung der Folgekosten wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 2.965.000,00 € die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 53.220,00 € betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 61.690,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 44.480,00 €/Jahr.“

Punkt 41 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 41.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk West****Punkt 41.1.1 der Tagesordnung
V/0562/2019****2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409:
Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich
Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen -
ehemalige Eissporthalle]
Geänderter Beschluss zur Änderung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 10.09.2014 gemäß §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt ‚Leoland‘ im Bereich der ehemaligen Eissporthalle wird dahingehend geändert, dass die 2. Änderung nicht weiter als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt wird.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstück 292.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung der Verfahrensart entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten zur Realisierung des Projekts sind vom Investor zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen dem Investor und der Stadt Münster abzuschließende städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB.“

**Punkt 41.1.2 der Tagesordnung
V/0396/2019****Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich
Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich östlich Lindenallee und nördlich Freie Flur im Nordosten Albachtens ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,
Flur 2, Flurstück 700, Teile des Flurstücks 704;
Flur 12, Flurstücke 25, 26, 308, 310.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich – mit Ausnahme kleiner Teilflächen – im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

Punkt 41.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

Punkt 41.2.1 der Tagesordnung V/0187/2019

Bebauungsplans Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 42 der Tagesordnung V/0453/2019

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2018 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 4.761.709,15 EUR.

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 2.390.104,47 EUR
- dem allgemeinen Haushalt 2.230.741,02 EUR
- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen
in Höhe von 113.195,62 EUR
- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen
in Höhe von 27.668,04 EUR

zugeführt.

4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Punkt 43 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung